

Corona-Hygieneplan (gültig ab 18.05.2020)

Die Teilnahme am Schulbetrieb setzt eine strenge Einhaltung der Abstandsregel sowie die konsequente Umsetzung der Hygienevorschriften voraus.

+++ 1,5 m Abstand zueinander gilt auf dem gesamten Gelände. +++

Dies gilt sowohl für Unterrichts- und Pausenzeiten als auch für sämtliche Wege, die auf dem Schulgelände oder innerhalb des Gebäudes zurückgelegt werden. Dabei ist außerdem darauf zu achten, dass Gruppenansammlungen vermieden werden. Zur Unterstützung dieser Regeln bleiben die **Brandschutztüren** auf allen Fluren offen und dürfen von niemandem geschlossen werden.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Im Klassenraum – aber erst nachdem der Sitzplatz eingenommen wurde – darf die Maske abgenommen werden. **Sportspiele** sind bis auf Weiteres untersagt.

Für die **Handhygiene** stehen bei Bedarf **Desinfektionsspender** an den folgenden Punkten im Schulgebäude zur Verfügung: Je einer an den Treppenauf- und -abgängen im EG (insg. 3), einer vor dem Verwaltungsbereich, einer im Lehrerzimmer, einer im Mensabereich und einer im Eingangsbereich vom Haupteingang.

Beim Betreten und Verlassen der **Klassenräume** ist darauf zu achten, dass die Räume **nacheinander** betreten bzw. verlassen werden. Jede Person hat sich unverzüglich auf ihren Sitzplatz zu begeben. Die im Klassenraum vergebene und einmal eingenommene **Sitzordnung** darf nicht verändert werden.

Zu Beginn des Schultages sowie vor der 4. Stunde begeben sich die jeweils unterrichtenden Lehrkräfte **ca. 10 Min. vor Unterrichtsbeginn** in den Unterrichtsraum und achten auf die Einhaltung dieses Prozederes und sorgen für ausreichende Durchlüftung der Räume, im besten Falle durch das dauerhafte Öffnen der schmalen Nachtlüftungsfenster.

Ausschließlich **vor und nach der großen Pause** sowie zum Ende des Schultages gilt für das Betreten und Verlassen des Gebäudes über die Treppenhäuser eine besondere **Wegführung**, die die Anzahl möglicher Begegnungen reduzieren soll. Die entsprechende **Beschilderung an den Treppenaufgängen** ist unbedingt zu beachten. Die Klassen benutzen zu diesen Zeiten ausschließlich die ihnen **zugewiesenen Treppenhäuser**: Klassen 9a-c und 5a-d Treppenhaus A; Klassen 5e-g und 8a-d Treppenhaus D; Klassen 6a-e und 7a-d Treppenhaus E. Die **große Pause ist zeitlich gestaffelt**. Die Klassenstufen **7-9** gehen pünktlich um **10:25 Uhr** in die Pause und suchen um 10:50 Uhr wieder ihren Raum auf. Die Jahrgänge **5-6** beginnen die große Pause um **10:30 Uhr**. Die Pause endet für die Fünft- und Sechstklässler um 10:55 Uhr.

Eine strenge Einhaltung der Abstandsregelung und der Handwaschhygiene gilt ganz besonders auch für die **Toilettenanlagen**. Die einzige durchgehend geöffnete Toilettenanlage befindet sich im **EG** und darf wie alle anderen Toiletten auch maximal von **drei Personen** gleichzeitig betreten werden. Bei starker Frequentierung beachten die Wartenden die bekannte Abstandsregel und warten darauf, dass sie von der Aufsichtsperson aufgefordert werden, die Toilette zu betreten. In der großen Pause werden zusätzlich die Toiletten im 1. Stock unter Aufsicht geöffnet.